

Jahresbericht des GESA EKvW/LLK 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieser Bericht des GESA EKvW/LLK ist schon lange überfällig. Durch die Coronazeit und der nicht kommissarischen Besetzung der Geschäftsstelle ist einiges liegengeblieben, weil wir oft nicht dazu kamen, uns um die laufenden Geschäfte zu kümmern. Nun ist die die Geschäftsstelle wieder fest besetzt und die Tagesgeschäfte können wieder anlaufen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals meinen Dank an Jörg zum Ausdruck bringen, der mit viel Geduld die Geschäftsstelle kommissarisch übernommen hatte. So konnten wir zumindest die ordentlichen Sitzungen des Gesamtausschusses und die Fortbildungen in gewohnter Art und Weise weiterführen.

Seit dem 01.05.2023 ist nun in der Geschäftsstelle Frau Susanne Gilsbach für uns da. Und wir konnten in der doch kurzen Zeit feststellen, dass Frau Gilsbach eine gute und verlässliche Kollegin für uns geworden ist. In diesem Zusammenhang möchten wir auch Frau Katia Berkling Krönke für ihre Erziehungszeit alles Gute wünschen und hoffen, sie am Ende dieser Zeit wieder in der Geschäftsstelle begrüßen zu können.

In diesem schriftlichen Bericht sollen folgende Inhalte beschrieben werden, die wir als GESA EKvW/LLK in den letzten Jahren bearbeitet haben und die für beide Landeskirchen von Bedeutung waren:

1. IT-Cumulus
2. Umgang mit sexualisierter Gewalt
3. MVG-Novellierung
4. ARK-EKD

Die weiteren Themen werden die entsprechenden Ausschüsse selbst einbringen.

1. IT-Cumulus

Das Projekt IT-Cumulus soll in der EKvW eine einheitliche IT-Lösung bringen, die es ermöglicht, dass alle Dienststellen in einer datenschutzkonformen Umgebung zusammenarbeiten können.

Zum Beginn hat der GESA EKvW/LLK in Zusammenarbeit mit der damaligen Projektlenkungsgruppe, PLG, eine Rahmendienstvereinbarung für diese IT-Umgebung gestaltet. Diese Rahmendienstvereinbarung ist die Grundlage für alle Dienststellen, die in diese Umgebung migriert wurden oder werden.

Seitdem ist aus der PLG nun der IT-Rat und die IT-Delegiertenversammlung geworden. In beiden Gremien ist der GESA EKvW/LLK vertreten, um auch bei der weiteren Entwicklung die Belange der Kolleginnen und Kollegen einzubringen und darauf zu achten, dass die Inhalte der Rahmendienstvereinbarung eingehalten werden.

Seit gut zwei Jahren ist das Projekt Cumulus nicht immer reibungslos auf neue Dienststellen ausgeweitet worden. Das führte dazu, dass auf der Synode 2022 der Beschluss gefasst worden ist, Cumulus genauer zu evaluieren und bei der Umsetzung strenger auf die Zeitpläne zu achten. Deswegen wurden auch die beiden Gremien gegründet, um das Projekt in Bezug auf die Richtlinien der Beschlüsse der Synode enger zu verzahnen.

Wie es weitergeht, muss nun geschaut werden.

2. Umgang mit sexualisierter Gewalt

Dieser Prozess wird auch in der Öffentlichkeit mit einer besonderen Aufmerksamkeit verfolgt. Und das Gelingen wird für die Glaubwürdigkeit nicht nur in unseren Landeskirchen von besonderer Bedeutung sein.

Dementsprechend war es uns ein Anliegen, schon vor der Verabschiedung auf der Synode mit den beiden Dezernentinnen, Frau Fricke (Theologin) und Frau Roth (Juristin) in eine Erörterung zu gehen. Zu diesem Zweck hat der GESA EKvW/LLK beide zur jährlich stattfindenden Klausurtagung eingeladen. Das war schon 2019. Auch konnten wir als GESA EKvW/LLK zu diesem Gesetzesvorhaben eine Stellungnahme abgeben. In dieser Stellungnahme haben wir auf die besondere Rolle der örtlichen MAVen und der Beteiligung bei der Erstellung der Schutzkonzepte hingewiesen sowie zu diesem Themenkomplex eine Empfehlung für MAVen erstellt. Auf der Klausurtagung 2022 waren die nun eingestellten Koordinatoren der EKvW, Frau Kracht und Herr Weber, Gäste zu einem Gespräch. In diesem Gespräch war es uns nochmals wichtig, eine Retroperspektive auf die bisherige Umsetzung und einen Ausblick auf die zukünftige Gestaltung zu setzen und deutlich zu machen, dass wir als GESA EKvW/LLK auch für eine zukünftige Zusammenarbeit zur Verfügung stehen. Laut Gesetz müssten alle Dienststellen bis zum Jahr 2024 ein Schutzkonzept erstellt haben. Noch haben wir keine Übersicht über den Stand der Dinge erhalten. Wir werden uns in nächster Zeit wieder in Erinnerung bringen.

3. MVG-EKD Novellierung

Das EKD-Amt hat im Jahr 2022 schon verlauten lassen, dass eine Novellierung des MVG-EKD anstehen könnte. Die beiden "Dachverbände" für die Gesamtausschüsse der Gliedkirchen, buko für die Diakonie und STÄKO für die verfasste Kirche, haben gemeinsam einen Entwurf für eine Novellierung erstellt. In diesem Novellierungsvorschlag war es für die STÄKO von besonderer Bedeutung, dass folgende Punkte berücksichtigt werden: Es sollte die Möglichkeit rechtverbindlich geschaffen werden, dass MAVen auf Ebene der KK zu gründen sind, die auch die Kirchengemeinden umfassen, die keine eigene MAV bilden können, oder deren MAV nur aus einer Person bestehen würden. Damit wollten wir die Stärkung der MAVen erhöhen, weil es dadurch zu größeren Freistellungsquoten kommen würde.

Auch wollten wir bei den Freistellungen die nötigen Mitarbeitendenzahlen reduzieren, um eine Angleichung an das Betriebsverfassungsgesetz, BetrVG, zu erhalten.

Im § 38 wollten wir die Zustimmungsfiktion herausstreichen, weil sie mit der Einführung der Einigungsstellen aus unserer Sicht nicht mehr zu halten sei.

Vieles ist in dem Gesetzesentwurf für die EKD-Synode nicht aufgenommen worden. Nun ist im EKD-Amt der bisherige Rechtsreferent für das Arbeitsrecht, Herr Fey, in Ruhestand gegangen und seine Nachfolgerin, Frau Herrmann, hat in einem Workshop im Juli signalisiert, dass es einen neuen Referentenentwurf geben wird. Dieser liegt uns leider noch nicht vor. Es sind aber je zwei Delegierte der buko und der STÄKO zu dem Rechtsausschuss der EKD-Synode eingeladen worden. Wir hoffen, in diesem Prozess unsere Forderungen noch einbringen zu können. Die EKD-Synode tagt vom 11.-15. November in Ulm.

4. ARK-EKD

Für viele unerwartet sollte in diesem Jahr auch auf der EKD-Synode ein Gesetzesentwurf

eingebraucht werden, der die Öffnung zu einer einheitlichen ARK-EKD schaffen sollte, die Arbeitsrechtregelungen für alle Landeskirchen setzen könnte. Dazu sollte in diesem Entwurf eine Möglichkeit geschaffen werden, dass die jeweiligen Landessynoden per Beschluss den Beitritt zu dieser ARK-EKD treffen könnten. Damit waren die bisherigen Sozialpartner nicht mehr beteiligt. In unseren Landeskirchen sind in der ARK-RWL seit vielen Jahren der vkm-rwl und der Marburger Bund die Vertreter:innen der Arbeitnehmerseite. Wie das in einer neuen Struktur wäre, ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu erfassen. Bei dem Stellungnahmeverfahren zu diesem Gesetzesentwurf waren wir als GESA EkvW/LLK nicht beteiligt, weil in unseren Landeskirchen Verbände in der ARK-RWL beteiligt sind. Als STÄKO haben wir uns aber äußern können. Und nicht nur wir haben die Eile zu einer solchen Umstellung nicht nachvollziehen können. Diese Rückmeldung kam auch von vielen zur Stellungnahme Aufgeforderten. Aus diesem Grund ist das gesetzgebende Verfahren auf das kommende Jahr verschoben worden. Wie es weitergeht, werdet ihr von uns erfahren.

Damit komme ich zum Ende. Wie schon zu Beginn des Berichtes erwähnt, sind wir nun wieder in der Geschäftsstelle mit einer Person gut aufgestellt. Das Landeskirchenamt der EkvW hat die gute Zusammenarbeit mit dem GESA EkvW/LLK auch damit gewürdigt, dass die Wochenarbeitszeit in der Geschäftsstelle von anfangs 15 Wochenstunden auf 19,5 Stunden erhöht worden ist. Auch ist dem Gremium GESA EkvW/LLK der Freistellungsanspruch von 1 Vollzeitstelle auf 1,5 Stellen ab dem Jahr 2024 erhöht worden. Das ist in der Zeit der Haushaltsmittelreduzierung ein großes Zeichen der Wertschätzung. Das motiviert uns, für die Zukunft die Fortbildungsarbeit für MAVen zu erhöhen. Dementsprechend planen wir für das kommende Jahr mit 6 Fortbildungen, die wir für euch anbieten wollen.

Für die vielen Anfragen und auch für die Dankbarkeit, die ihr uns habt zukommen lassen in den zurückliegenden Jahren, wollen wir uns auch hier bedanken. Diese Rückmeldungen sind Ansporn und bestätigen uns, die Arbeit weiterzuführen.